

Gemarkung Domsdorf Flur 3

Flur 7

Flur 2

Flur 5

Flur 6

Gemarkung Jehserig Nr. 33

Kreis Cottbus

Maßstab 1:2000

Die Übereinstimmung der
Fotokopie mit der Urschrift
wird hiermit beglaubigt.
Potsdam,
den 11. Nov. 2021

Im Auftrag
Stepanek-Rösel



Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und
Raumordnung

Anlage zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG)

„Steinitz-Geisendorfer Endmoränenlandschaft“

Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße

Gemarkung Jehserig Flur 6

Maßstab: 1 : 2000

Legende:

- Grenze des LSG
- Grenze Zone 1
- Grenze Zone 2
- Abbaukante des Tagebaus Welzow-Süd

Nutzung mit Genehmigung des L-Vorma-Brandenburg-GB-G 4/99

Der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

Potsdam, den
D. A. J. Stepanek
W. Birtler



Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der
beigelegte/umstichende Auszug mit dem
Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Cottbus, den

Kataster- und Vermessungsamt Spree-Neiße

Im Auftrag

(Unterschrift)



09. Juni 1998

Dieser Auszug ist nur für den im Antrag genannten Zweck
zu verwenden und berechtigt nicht zur Durchführung von
Liegenschaftsvermessungen, Grenz- und Vermessungsmarken
dürfen nicht als geodätisch, veränderte oder beseitigt werden.
Haftungssprüche sind ausgeschlossen. Zuwiderhandlungen
werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt
(§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich
geschützt. Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes
vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte
weitergegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbei-
tungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behör-
den und zum eigenen Gebrauch sind jedoch zulässig
(§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Uraufnahme 1847, Abzeichnung der Flurkarte vom Jahre 1860
nebst Ergänzungen, Flächenüberprüfung 1985

Rat des Bezirkes Cottbus
Liegenschaftsdienst